

Vereinbarung
über das Kartenkontingent der Stadt Salzburg
für die Salzburger Festspiele

abgeschlossen zwischen

der Stadt Salzburg,
vertreten durch Bürgermeister Bernhard Auinger

einerseits

und

dem Salzburger Festspielfonds,
vertreten durch die Präsidentin Dr. Kristina Hammer und
den Kaufmännischen Direktor Mag. Lukas Crepaz

andererseits

Präambel

Aufgrund des Bundesgesetzes vom 12. Juli 1950 über die Errichtung eines „Salzburger Festspielfonds“ hat sich die Stadt Salzburg gemäß § 4 Abs. 1 verpflichtet, einen allfälligen Betriebsabgang des Salzburger Festspielfonds in der Höhe von 20 v. H. jährlich zu tragen.

Der Stadt Salzburg steht gem. Bestandsvertrag Kleines Festspielhaus (nunmehr: Haus für Mozart) vom 9.10.1968 jährlich ein Kontingent an Repräsentationskarten zur Verfügung. Bereits 1960 wurde mit der Salzburger Stadtregierung einvernehmlich eine Vorgangsweise und Regelung über die unentgeltliche Bereitstellung von Karten für alle Spielstätten der Salzburger Festspiele getroffen, die aber bis dato nicht in Form eines schriftlichen Vertrages niedergeschrieben wurde.

Es wird daher auf Basis der bisher seit Jahrzehnten einvernehmlich gehandelten Vorgangsweise bezüglich der unentgeltlichen Zurverfügungstellung von Logen- und Dienstsitzen zur Wahrnehmung von Staatsinteressen, zu Repräsentationszwecken oder zur Erfüllung dienstlicher Gründe nachstehende Vereinbarung abgeschlossen. Die Bestimmungen des § 9 des Bestandsvertrages vom 9.10.1968 werden damit aufgehoben.

1. Kartenkontingent

Die Stadt Salzburg und der Salzburger Festspielfonds kommen überein, dass von Seiten der Salzburger Festspiele für sämtliche Festspielaufführungen folgende Platz- bzw. Kartenreservierungen für die Stadt Salzburg sichergestellt werden:

- Großes Festspielhaus:
Loge II / 1-10: 4 Karten (und 2 Reservesitze)
- Haus für Mozart:
Rang Mitte, R 1/1-4 und R 2/1-4: 4 Karten
- Felsenreitschule:
Eingang C Mitte Links, R 16/16-19 und R 17 / 16-19: 4 Karten
- Domplatz:
Mitte R1, 35-44: 4 Karten
- Salzburger Landestheater:
Loge Rechts V, 1-4: 4 Karten

Sollten diese Plätze im Einzelfall nicht verfügbar sein, werden entsprechende Ersatzkarten im Einvernehmen mit der Stadt zur Verfügung gestellt.

2. Richtlinien für die Vergabe

Die im Rahmen dieses Vertrages in Anspruch genommenen Karten werden entsprechend der „Richtlinien für die Vergabe der Stadtregierung zur Verfügung gestellter Sitzplätze bei den Salzburger Festspielen“ vergeben und zur Verfügung gestellt. Die Richtlinien, welche einen integrierten Bestandteil dieser Vereinbarung darstellen, sind als Anhang auf Seite 4 beigefügt.

3. Verkauf nicht in Anspruch genommener Karten

Karten, die nicht für die in diesem Vertrag vereinbarten Zwecke in Anspruch genommen werden können, gehen spätestens 72 Stunden vor der jeweiligen Veranstaltung in den regulären Verkauf. Die Erlöse aus dem Verkauf dieser Karten stehen dem Salzburger Festspielfonds zu.

4. Kaufkarten

Über dieses Kontingent hinaus werden Kaufkartenbestellungen der Stadt im üblichen Umfang prioritär behandelt.

5. Festakt

Ausdrücklich festgehalten wird, dass diese Regelung nicht für den Eröffnungsfestakt der Salzburger Festspiele gilt.

6. Gültigkeit und Dauer

Die Vereinbarung gilt rückwirkend ab 1.1.2025, und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist jeweils zum Monatsende gekündigt werden.

Salzburg, am

Für die Stadt Salzburg

Für den Salzburger Festspielfonds

Bürgermeister
Bernhard Auinger

Präsidentin
Dr. Kristina Hammer

Kaufmännischer Direktor
Mag. Lukas Crepaz



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>